

Jochen Usinger

Die beste Barrierefreiheit ist die, die man als solche gar nicht erkennt

Gebäude zu planen, sei es als Neubau oder als Umbau hat mannigfaltige Abhängigkeiten, die es zu bearbeiten und zu überprüfen gilt, um ein stimmiges, ganzheitlicher Ergebnis zu erzeugen. Bibliotheken sind heutzutage immer als Dritte Orte konzipiert, so dass die Aufenthaltsqualität eine besonders große Rolle spielt. An oberster Stelle sollte daher immer der Entwurf stehen, der baukünstlerische Aspekt. Auch sind Bibliotheken kein Massenprodukt, wie wir es aus anderen Branchen als Franchise Lösungen kennen, heißt, sie sollten immer einzigartig und genau für diesen Ort erdacht werden.

Die Grundlagen

Ausgehend vom ersten Ansatz, dem Planungsrecht und darauf aufbauend den baurechtlichen Aspekten, ergeben sich zahlreiche andere Aufgaben, die zwingend zu erfüllen sind, wie die Statik, der Brandschutz, der Schallschutz, der Wärmeschutz, seit einiger Zeit auch die Nachhaltigkeit und eben auch die Barrierefreiheit. Die Reihe ließe sich endlos fortsetzen. Für Planer*innen ist es heute unabdingbar geworden, die Barrierefreiheit in den Planungsprozess einzubinden, da sie in den Landesbauordnungen der Bundesländer klar vorgeschrieben ist. Gebäude müssen immer nach den sogenannten anerkannten Regeln der Technik entworfen werden und dafür bieten in Deutschland in erster Linie die DIN-Normen die Grundlage, neben anderen Werken wie zum Beispiel den Arbeitsstättenrichtlinien oder weiteren Richtlinien und Verordnungen.

Die für die Barrierefreiheit wichtigste geltende gesetzliche Grundlage, die DIN 18040, besteht aus drei Teilen: Teil 1 für öffentlich zugängliche Gebäude, Teil 2 für Wohnungen und Teil 3 für öffentlichen Verkehrs- und Freiraum. Somit sind Bibliotheken eindeutig dem Teil 1 und in Teilen auch dem Teil 3 zuzuordnen.

Die entwerfenden Planer*innen setzen sich aus vier Berufsgruppen zusammen, die alle gemeinsam in den ländereigenen Architektenkammern organisiert sind, als da sind die Verantwortlichen für die Stadtplanung, die Architektur wie auch die Verantwortlichen für die Innen- und Landschaftsarchitektur. Je größer das Bauvorhaben, desto mehr Planer*innen sind an dem gesamten Werk beteiligt. Nur mit einer Eintragung in die jeweilige Liste der Kammer¹ darf man den Titel führen und, das ist entscheidend, da nur diese den meist notwendigen Bauantrag einreichen dürfen.

¹ Kammer: <https://bak.de/kammer-und-beruf/mitglieder/> (16.07.2024).

Somit ist klar geregelt, dass die Barrierefreiheit nicht am Ende eines Entwurfes appliziert und ergänzt wird, sondern es gilt, sie grundsätzlich von Beginn an mitzudenken. So weit so gut, was den Neubau anbetrifft. Beim Bauen im Bestand sieht es etwas anders aus, da Barrierefreiheit noch eine vergleichsweise neue Planungsdisziplin ist und hier Abweichungen erlaubt werden. Eingeführt und fest verankert in der Bauordnung ist das Thema „Barrierefreiheit“ in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahre 2018. Die Barrierefreiheit hat in der Zwischenzeit den gleichen Stellenwert erlangt wie der zu planende Brandschutz oder die nachzuweisende Standsicherheit, umgangssprachlich meist Statik genannt. Eine sogenannte Grundleistung also, die es nicht in Frage zu stellen gilt. Bei derartigen Sachverhalten gibt es immer verschiedene, alternative Lösungsansätze miteinander zu vergleichen und abzustimmen. Eine prozesshafte Entwicklung die bei den Planer*innen in den Leistungsphasen Vorplanung und Entwurfsplanung immer genauer zu entwickeln und am Ende in der Leistungsphase 5, der Ausführungsplanung, zur Baureife zu konstruieren ist.

Beim Neubau ist die DIN 18040 strikt einzuhalten. Beim Bauen im Bestand und gerade auch bei Denkmälern gilt es die Verhältnismäßigkeit einzuhalten. Das bedeutet, dass Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik mit klar ausformulierter Begründung im Antragsverfahren sehr wahrscheinlich genehmigt werden. Es gilt immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, die mit der Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall abzustimmen ist. Noch gilt, zumindest in NRW, dass Barrierefreiheit im Bestand nur dann nachgerüstet werden muss, wenn nach § 59 der Landesbauordnung akute Gefahrabwehr besteht oder im Rahmen wesentlicher Änderungen am Gebäude, also nicht an der Ausstattung und Möblierung, ein Bauantrag gestellt werden muss, der dann von der Bauaufsicht zu entscheiden ist. Je mehr Erfahrung vorliegt, je mehr man sich in den Projekten mit diesem Themenbereich auseinandergesetzt hat, umso schneller ist man am Ziel, da man im Abstimmungsprozess gerne auf abgeschlossene und abgenommene Bauvorhaben verweisen kann. Genauso wie bei den ersten Vorplanungen Brandschutzsachverständige oder Tragwerksplaner*innen hinzugezogen werden, um die Machbarkeit zu bewerten, so geschieht dies auch bei der Barrierefreiheit.

Hier gibt es zwei Optionen: Entweder wird ein zusätzliches Sachverständigen- oder Planungsbüro beauftragt, das sich ausschließlich um die Barrierefreiheit kümmert, oder, und so handhaben wir es, im Rahmen unserer Vorplanung, der Leistungsphase 2, wird die jeweils für Barrierefreiheit zuständige Institution des meist öffentlichen Auftraggebers hinzugezogen und wir beraten sie. Hierbei kann es passieren, dass es Besprechungen gibt, bei denen mehrere Personen am Tisch sitzen, sei es eine Person, die einen Rollstuhl nutzt, schwerhörig oder blind ist. Auch Probeaufbauten, um beispielsweise Gangbreiten zu simulieren, haben sich bewährt, wenn beim Bestandsgebäude mit unveränderlichen Stützenabständen die Regalgänge nicht das ideale Maß aufweisen. Frühzeitige und offen ausgetragene Abstimmungen vermeiden teure Nachbesserungen.

Viele Städte, Denkmalbehörden, große Institutionen wie Universitäten haben oft eigene umfangreiche Hinweise niedergelegt, die zur Planung eine sehr gute Grundlage

für die jeweilige Auslegung der DIN bilden. Ein Praxishinweis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen schreibt beispielsweise:

Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Anlage nach § 49 Absatz 2 ist von Seiten der zuständigen Bauaufsichtsbehörde der oder dem zuständigen Behindertenbeauftragten oder der örtlichen Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu Aspekten der Barrierefreiheit zu geben.²

Nach unserer Erfahrung ist dies sehr zu empfehlen.

In der DIN 68800, also der gültigen DIN für Planung und Bau von Bibliotheken und Archiven, werden keine besonderen Hinweise zu diesem Thema gegeben, sondern es wird ganz allgemein auf die jeweilige landeseigene Bauordnung verwiesen, die für Einrichtungen des Kultur- und Bildungswesens Barrierefreiheit vorschreibt.

Beim Bauen im Bestand gilt: Je älter ein Gebäude, desto weniger Barrierefreiheit ist vorhanden. Hier gilt es, möglichst viel Barrierefreiheit mit vertretbarem Aufwand nachzurüsten. Denkmäler haben mehr denn je die Aufgabe, Identifikationspunkte einer Stadt zu sein. Oft werden sie deshalb als Bibliothek genutzt oder umgenutzt. In § 9.3 des Denkmalschutzgesetzes des Landes NRW ist geregelt, dass die Barrierefreiheit angemessen zu berücksichtigen ist, eine sehr harmonische Formulierung. Generell gilt es, Denkmäler mit Respekt zu behandeln und sind daher immer eine Einzelfallentscheidung nach Abstimmungsprozessen. Oberstes Ziel ist nach Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen und damit Barrierefrei-Experte, immer, dass barrierefrei als inklusiv für alle gelten muss, eine sehr demokratische Denkweise.

Steht ein Gebäude unter Denkmalschutz wird jeder Eingriff, jede Veränderung, egal für welchen Zweck und Hintergrund ein Thema, das mit den zuständigen Denkmalbehörden abzustimmen ist. Planer*innen, die schon häufig Denkmäler instandgesetzt, umgebaut oder saniert haben, können in der Regel sehr gut abschätzen, was möglich ist. Im Idealfall ist man als Planer*in selbst eine im übertragenen Sinn denkende Person der Denkmalpflege. Dann wird alles einfacher und schneller. Und dennoch hängt es hier sehr stark vom Abstimmungsprozess mit den jeweiligen Verantwortlichen der Denkmalbehörde ab.

Der Planungsprozess und Projektbeispiele

Wie entsteht nun eine barrierefreie Planung einer Bibliothek oder die Modernisierung einer bestehenden Bibliothek? Bibliotheken sind generell öffentlich und müssen barrierefrei geplant werden. Beim Bauen im Bestand können, wie oben bereits erwähnt, auch

² https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Praxishinweise/PH27_DIN_18040-1_Barrierefreies_Bauen_OEff_zugaengliche_Gebaeude_Stand-22-01-18.pdf (16.07.2024).

Abweichungen zur Genehmigung kommen, wenn sie hinreichend und nachvollziehbar begründet werden. Bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten sind begründete Abweichungen die Regel, so auch bei der Barrierefreiheit.

Mediothek Krefeld

Das Büro UKW Innenarchitekten aus Krefeld beschäftigt sich seit über 15 Jahren mit Bibliotheken. Unser erstes Projekt war die Planung der Ausstattung des Neubaus der Mediothek in Krefeld.³ Dieses Gebäude ist insofern einzigartig, da die Architekten, das Büro HPP Architekten aus Düsseldorf, die sogenannte vertikale Erschließung des Gebäudes, also das Erreichen des nächsten Geschosses, primär über Rampen geplant hatten. Die Mediothek ist immer noch eine Besonderheit im Bibliotheksbau, da sie durchgängig bis ins zweite Obergeschoss über Rampen erschlossen wird, neben notwendigen Treppen und Aufzügen, eher versteckt im Hintergrund. Wenn die Geometrie eines Gebäudes es zulässt, wäre dies immer zu empfehlen, da sich durch die Rampen ein großzügiges Raumerlebnis entwickelt. Fast unbemerkt erreicht man hier das nächste Geschoss. Die DIN 18040 schreibt die maximale Steigung und Länge von Rampen vor. Daher ergibt sich zwangsläufig eine Aneinanderreihung von einzelnen Zwischenebenen statt Geschossen. Schwierig für die Anordnung der Mediengruppen, aber sehr spannend als Innenraum. Der Normalfall für die vertikale Erschließung sind Aufzüge, die mit sehr wenig Platzbedarf auskommen. Zur Verdeutlichung: Ein barrierefreier Aufzug benötigt mindestens eine Kabinengröße von 1,10 Meter mal 1,40 Meter, zuzüglich Konstruktionsflächen. Eine Rampe hingegen, bei einer beispielsweise angenommenen Geschosshöhe von 4 Metern wäre nach DIN 18040 inklusive der notwendigen Zwischenpodeste rund 83 Meter lang. Also eher selten umsetzbar. In Krefeld hatten wir seinerzeit spezielle, vom TÜV geprüfte Bücherwagen zu entwickeln, die selbstbremsend waren, damit sie nicht unversehens eine lange Rampenstrecke hinunterrollen und im schlimmsten Fall hätten Menschen verletzen können.

Öffentliche Bibliothek Verl

Die Modernisierung der Öffentlichen Bibliothek in Verl, einer 25 000 Einwohner Stadt in Westfalen, sollte als Open Library erfolgen. Eine Maßnahme, die neben den rein bibliothekarischen Aspekten vor allen Dingen bei der Barrierefreiheit einige Planungsleistungen fordert. Das Ziel des freien Zugangs und der absolut eigenständigen Nutzung ohne fremde Hilfeleistung einer Institution ist an bestimmten baulichen Stellen oft schwer umzusetzen, besonders dann, wenn wir uns im Bestandsbau befinden und

³ UKW Innenarchitekten Neubau Mediothek Krefeld: <https://ukw-innenarchitekten.de/mediothek-krefeld/> (16.07.2024).

nicht komplett neu planen. Das generelle Thema der „Erschließung“, das eigentlich banal klingende Thema „Türen“ und deren Bedienbarkeit, das Thema „Entfluchtung im Notfall“ und das Thema „Zugänglichkeit der Sanitärräume“ waren hier trotz der Lage im Erdgeschoss eine Herausforderung. Die Grundfläche des Gebäudes besteht aus drei Flächen, die jeweils rechtwinklig zueinander angeordnet sind. Schon bei der ersten Besichtigung war klar, dass die dritte Fläche im Fachwerkhaus die Kinderbibliothek werden sollte, da es sich anbot, das Fachwerk zur Installation eines Lesenetzes zu nutzen, eine Entscheidung, die sich wirklich auszahlte.

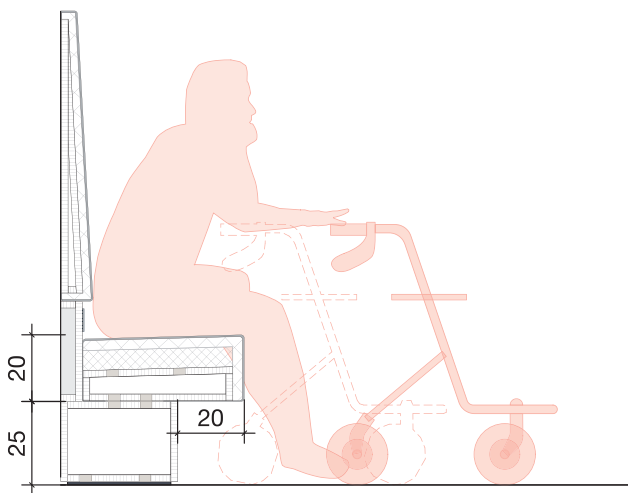
In verschiedenen, alternativen Planungsdurchgängen und unter Berücksichtigung der technisch möglichen Orte für einen barrierefreien Sanitärraum ergab sich zunächst nur eine Position im Fachwerkhaus. Allerdings musste auch diese Option entfallen, weil hier ein paar Zentimeter Raumhöhe nach gültiger Bauordnung fehlten. Somit war die einzige Option, ein vorhandenes WC im ersten Obergeschoss, in unmittelbarer Nähe der Büros der Bibliothek barrierefrei herzurichten. Es ist so manches Mal durchaus komplex, ein barrierefreies WC einzuplanen. Der Aufzug war nutzbar, allerdings mussten die Türen des notwendigen Treppenhauses zur Erschließung der Sanitärräume dem Brandschutzkonzept folgend komplett umgebaut werden, damit sie nun auch der DIN 18040-1 entsprechen. Die vorgeschriebene Notfallalarmierung, im Normalfall an einer Theke oder im Büro ankommend, muss im Open-Library-Betrieb an anderer Dienststelle alarmieren.

Hier sind Abstimmungsgespräche bereits im Vorfeld mit der Bauaufsicht und Beteiligten unabdingbar, damit der Umbau am Ende auch abgenommen wird. Auch muss jeder Fluchtweg und Notausgang barrierefrei geplant werden, also sind Breite und Öffnungsmechanismen zu beachten. Bei allen Warneinrichtungen, die für Notfälle einzurichten sind, gilt bei der Barrierefreiheit generell das Zwei-Sinne-Prinzip, also nicht nur die visuelle Erkennbarkeit, sondern auch immer ein akustischer Signalgeber. Eine gute und nachvollziehbare Verordnung.

Neben der Ertüchtigung des Gebäudes für Rollstühle und Kinderwagen sind auch Rollatoren zu berücksichtigen. Das ist besonders bei Theken und Sitzgelegenheiten zu beachten. Abbildung 1 zeigt, wie wichtig die Unterfahrbarkeit der Sitzfläche ist, um als Rollatornutzer*in sicher sitzen zu können.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind alle Maßnahmen zur Erzielung der Barrierefreiheit in Zeichenform und in Textform darzustellen und zu erläutern. Alle Aspekte, angefangen vom barrierefreien Parkplatz über die akustischen Hilfsmittel bis zum taktilen Leitelement sind hier ablesbar. Beim zuletzt genannten haben wir bisher immer eine Theke als Zielpunkt fixiert, da hier, natürlich nur im Personal-gestützten Betrieb, eine Ansprechperson notwendige Auskunft und Hilfestellung geben kann.

Im Planungsprozess sind nahezu alle relevanten Aspekte wie zum Beispiel Gangbreiten und Wendeplätze prüfbar und vermeiden so unbeabsichtigte Fehler. Selbstverbücher, OPAC und andere Geräte sind entweder in verschiedenen Höhen oder höhenverstellbar zu planen. Theken und Tische müssen, zumindest teilweise, unterfahrbar sein. Nach unserer Erfahrung sind Rollstuhlnutzer*innen das seitliche Anfahren gewohnt.



Sitzbank unterfahrbar für Rollator

Abb. 1: Unterfahrbare Sitzbank mit Platz für Rollator (Grafik: UKW Architekten).

Bibliothek Oberhausen-Sterkrade

Die Bibliothek in Oberhausen-Sterkrade ist ein Umbau einer lange leerstehenden Sparkassenfiliale. Im Umfeld befinden sich zahlreiche Seniorenresidenzen, sodass hier eine „Bibliothek der Generationen“ entstand, die natürlich weitmöglichst barrierefrei sein sollte. Viele Einbauten der ehemaligen Sparkasse wurden aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Kostenersparnis übernommen, so der komplette Windfang mit vorhandenen automatischen Türanlagen oder die Deckenbekleidung, die zwar schadstoffsaniert werden musste, aber eine hervorragende raumakustische Wirkung hat. Wir haben im Laufe der Planung zahlreiche, auch kleine Features im Sinne der Barrierefreiheit entwickelt, so dass diese Bibliothek nach beinahe zehn Jahren immer noch als Vorbild eines öffentlichen Umbau-Projektes dient (s. Abb. 2).

Lernort Universität Mannheim

Im Jahre 2014 haben wir nach einem kleinen vorgeschalteten Wettbewerb für die Universität Mannheim im Schloss Mannheim einen Lernort planen dürfen. Auch hier spielte die Barrierefreiheit eine große Rolle. Und so hier sind wir nach dem Grundsatz vorgegangen, dass die beste Barrierefreiheit die ist, die man als solche gar nicht erkennt. So sei an dieser Stelle ein Tisch erwähnt, der sowohl für die Menschen, die auf einem loungigen Podest sitzen, nutzbar ist, wie auch für Rollstuhlnutzer*innen, die den

auskragenden Teil der Tische nutzen, geeignet ist (siehe Abb. 3). Dies nur als kleines Beispiel wie unscheinbar intuitiv und somit inklusiv Barrierefreiheit sein kann.

Es sollten hier möglichst viele Lernplätze mit einer hohen raumakustischen Anforderung und Gruppenbildung geplant werden. Dies wurde durch starke Zonierungen und viele absorbierende Materialien geschaffen. Nicht nur die Polster, auch die mikro-perforierten Holzflächen tragen dazu bei.



Abb. 2: Mit einer offenen Gestaltung ist der Tisch für alle Menschen gleichermaßen gut nutzbar. (Foto: Jens Kirchner).

Fahrbibliotheken

Wenn auch kein Gebäude im Sinne eine Landesbauordnung, aber unter dem Aspekt der Barrierefreiheit trotzdem interessant sind zwei Fahrbibliotheken, die durch unser Büro geplant wurden. Eine besondere Herausforderung war die Planung einer Fahrbibliothek für die Stadtbibliothek Münster (Fertigstellung 2013). Neben einer ungewöhnlich modernen



- ① taktile Gebäudeübersicht
- ② erhabene Bodenindikatoren vom Haupteingang bis zum Tresen
- ③ unterfahrbarer Beratungsplatz
- ④ Induktionsschleife

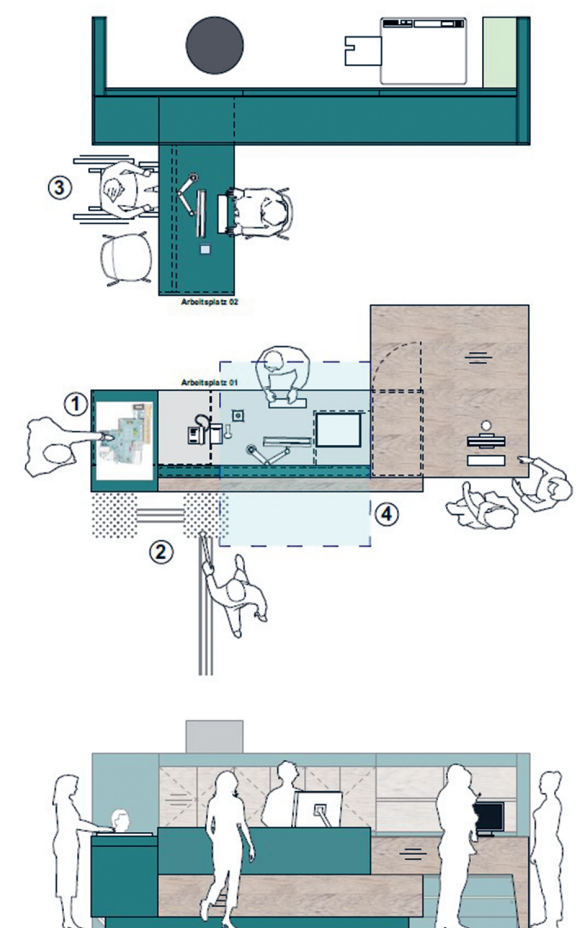


Abb. 3: Planung der Theke für die Bibliothek Oberhausen-Steckrade (Grafik: UKW Innenarchitekten).

Gestaltung außen wie innen, wurde auch diese kleine öffentliche Bibliothek so barrierearm wie möglich entwickelt. Am Heck des großen Kastenwagens fährt an jeder Haltestelle ein elektrisch betriebener Kubus aus, der neben einer Treppe auch einen Lift hat, um Rollstuhlnutzer*innen oder gehbeeinträchtigten Personen den Zugang zu ermöglichen. Die im Innenraum befindliche, mittig angeordnete Sitzbank ist auf bodenbündigen Schienen montiert und kann mit wenigen Handgriffen zur Seite geschoben werden.

Eine weitere weitgehend barrierefreie Fahrbibliothek wurde 2016 für die Stadtbibliothek Hannover entworfen, jedoch kam diese nicht zur Umsetzung. Dennoch zeigen die Zeichnungen (Abb. 3) den hohen Anspruch an Barrierefreiheit. Anders als bei der Fahrbibliothek Münster ist der Innenraum dieses Fahrzeuges, ein sogenannter Innenlader, dessen sehr hoher Innenraum zwischen den Radaufhängungen positioniert ist, deutlich tiefer als beim Beispiel Münster. Daher konnte hier eine einfache Rampe als Zugang gewählt werden. Die Kosten des Fahrzeuges wären hier dennoch höher gewesen.

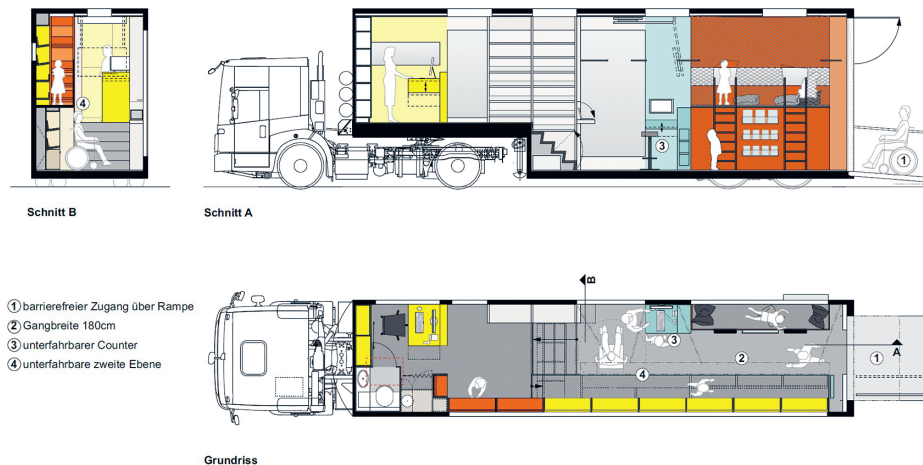


Abb. 4: Querschnitte und Grundriss der Fahrbibliothek (Grafik: UKW Innenarchitekten).

Die Geometrie des Raumes erlaubte es aber, in drei verschiedenen Ebenen zu planen, was zu einer sehr hohen Aufenthaltsqualität geführt hätte: 1) Eine obere Ebene, die eine Sitztreppe werden sollte, ist ideal für Gruppen, 2) eine kleinere obere Ebene auf einem Radkasten als Lesehöhle und 3) der Hauptraum, durch die Rampe perfekt barrierefrei erreichbar und an nahezu alle Funktionen angeschlossen inklusive Verbuchung und Rechercheplatz. Die Zugänglichkeit ist im Gegensatz zum Beispiel Münster nicht nur als barrierearm, sondern als barrierefrei nach DIN 18040 einzustufen. Jedoch ist eine Fahrbibliothek kein Bauwerk, welches einer Landesbauordnung zu entsprechen hat. Hier gilt also der Anspruch der Verhältnismäßigkeit und der Risikobewertung der Nutzer*innen, zeigt aber die Vielfältigkeit des Themas.

Grundsätzliche Überlegungen

Jedes Projekt ist anders und doch gilt es immer wieder, Grundsätze einzuhalten, die sich aus dem Baurecht ableiten und zudem auch die allgemeine, unspezifische Nutzbarkeit einer öffentlichen Einrichtung verbessern. Nachfolgende Themen sind immer vorrangig zu beachten, wobei bei allen Punkten auch der Verwaltungsbereich der Bibliothek in die Überlegungen einbezogen werden sollte:

- Orientierung im Gebäude: Eine mit wenigen Augenblicken erfassbare Umgebung hilft allen Besucher*innen zur Orientierung. Es gilt, Blickachsen zu entwickeln, die sich der Architektur des Gebäudes unterordnen. Alle Wege und Gänge müssen breit genug und schwellenfrei sein. Hier arbeiten Architektenbüro und Brandschutzsachverständige eng zusammen, da die Hauptgänge auch die Hauptfluchtwege sind. Hauptgänge sind so breit zu dimensionieren, dass auch Gegenverkehr möglich ist.
- Bedienbarkeit von Türen und Ausstattungsgegenständen: Diese muss barrierefrei angepasst werden, damit Rollstuhlnutzer*innen, aber eben auch Kinder besser zurechtkommen. Das betrifft beispielsweise auch die Höhe der Handläufe an Treppen oder des Bedientableaus für Aufzüge.
- Übergänge im Boden: Diese dürfen nach DIN nicht höher als 20 mm sein, um barrierefrei zu gelten.
- Sanitärräume: Bei der Barrierefreiheit stellen wir beim Bauen im Bestand immer wieder fest, dass die Positionierung und Erreichbarkeit der Sanitärräume oft Teil einer schwer zu lösenden Planungsleistung ist, da diese einerseits barrierefrei und gleichzeitig auch mit der notwendigen Haustechnik versorgt werden müssen. Abwasser- und Lüftungsführung sind hier oft aufwendig.
- Open Library: Wenn die Anforderung einer Open Library hinzukommt, wird es noch schwieriger. Da es sich bei Sanitärräumen um feste, nicht flexible Räumlichkeiten handelt, anders also als die lose Möblierung, ist dieser Aspekt ungemein wichtig zu Beginn einer jeden Planung zu beachten. Die Hilfe im Notfall ist hier grundsätzlich zu klären, und dies auch nach dem Zwei-Sinne-Prinzip. Ein Thema also, welches direkt zu Beginn eines Planungsprozesses entschieden werden sollte.
- Raumakustik: Bibliotheken sind generell Orte des Lernens, des Austausches, der Kommunikation und des Erlebens, eben dritte Orte, die unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen erfüllen sollten. Nicht grundlos sind die Bereiche für Kinder in öffentlichen Bibliotheken meist akustisch etwas abgekoppelt. Grundsätzlich ist aber neben dem Anspruch der Barrierefreiheit eine gut geplante Raumakustik empfehlenswert. Die DIN 18041, Hörsamkeit von Räumen, ist eine sehr hilfreiche Grundlage für eine gute Planung, nicht nur damit schwerhörige Menschen mit Hörgeräten gut zurechtkommen, sondern damit alle das Gefühl eines akustischen Wohlfühls haben. Induktive Hörschleifen sind für Menschen mit Höreinschränkung nach DIN immer noch vorgeschrieben, technisch allerdings überholt, da das Smartphone in Verbindung mit entsprechenden Apps hier viel einfachere und

bessere Dienste anbietet. Das sollte also mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt werden, da eine nachträgliche Installation einer Hörschleife unter dem Bodenbelag zu aufwändig wäre. An Infotheken genügen mobile Geräte als Hörverstärker.

- **Möblierung:** Eine flexible, ergonomisch unterstützende Möblierung ist bei den Sitzgelegenheiten zu beachten, damit genügend hohe, das heißt mindestens 45 cm hohe Sitzgelegenheiten vorhanden sind. Diese müssen mit genügend Armlehnen, die ein Aufstehen wesentlich unterstützen, sowie Rückenlehnen ausgestattet sein und eine leichte Unterfahrbarkeit für Rollatoren bieten.
- **Vertikale Erschließung:** Plattformlifte erscheinen beim Bauen im Bestand oft als ideale Lösung, um einige Stufen zu überwinden, bei denen sich ein echter Aufzug nicht lohnt. Wir versuchen, wo immer möglich, diese Option zu vermeiden. Erster Grund ist hier eher ästhetischer Natur. Diese Lifte zeigen eindeutig die Erscheinung einer barrierefreien Nachrüstung. Es gibt unseres Wissens keine, und wir haben hier schon viel recherchiert, die gestalterisch, architektonischen Ansprüchen genügen. Hinzu kommt, dass sie in der Regel für mechanische Rollstühle geeignet sind, für elektrische Rollstühle oder Kinderwagen, Scooter oder dergleichen meist zu klein sind. Durch die daher meist sehr seltene Nutzung sind sie häufig defekt und verursachen zudem regelmäßige Wartungskosten. Die immer noch beste, allerdings schwieriger zu planende Alternative bleibt die Rampe.
- **Schilder:** Sobald im Rahmen der Entwicklung eines Leitsystems in der Bibliothek eine Türbeschilderung vorgesehen ist, ist auch hier mit dem Betreiber des Gebäudes abzustimmen, ob eine kontrastreiche Beschriftung genügt oder ergänzend eine prismatische Schrift und Brailleschrift gefordert werden. Bisweilen wird auch ein ertastbarer Grundriss der Bibliothek für blinde Personen gewünscht.
- **Taktile Leitstreifen:** Das meist letzte, wenn nicht festes Teil des Bodenbelags, handwerkliche Gewerk in diesem Zusammenhang ist die Montage der taktilen Leitstreifen auf dem Boden für schwer sehbehinderte Menschen. Auch dies sollte unbedingt vorab im Planungsprozess geklärt sein, um unschöne Überraschungen zu vermeiden.

Aus der Erfahrung unserer Projekte können wir eindeutig berichten, dass die Bewegungseinschränkung die größte Hürde ist, gefolgt von der Akustischen. Seheinschränkungen sind in der Regel einfacher zu begegnen. Auch hier kann eine DIN helfen, die DIN 32975. Die wichtigsten Parameter sind die Kontrastbildung und die Beleuchtung. Heißt, alle funktional wichtigen Elemente, sollten architektonisch nicht versteckt angeordnet werden und sich außerdem auch farblich von Umfeld abheben. Hinzukommt die Lichtführung. Wir alle kennen das Sprichwort: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Und genau dies ist das wichtige Merkmal, dass Schattenwurf Plastizität und Kontrast erzeugt. Das allerbeste Licht ist das natürliche Tageslicht, da es durch den permanenten, tageszeitlichen Wechsel und die Lichtfarbe generell das am stärksten aktivierende Licht darstellt. Die ergänzend unbedingt notwendige künstliche Beleuchtung zu planen, sollte in einer Bibliothek auf keinen Fall nur unter rein funktionalen, technischen Aspekten, wie vorgeschriebenen Mindestlichtstärken in Lux oder rein elektrischen Aspekten geplant werden.

Künstliche Beleuchtung ist einer der wichtigsten Faktoren in Innenräumen, die zu einer guten Aufenthaltsqualität führen können. Mit der Beleuchtung lassen sich sehr gute unterschiedliche Zonen und Bereiche schaffen, die im Sinne des Dritten Ortes unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten erzeugen. Ein wunderbares Werkzeug guter Gestaltung.

Fazit

Architektonische Planung sollte immer anspruchsvoll sein, um nicht belanglos und austauschbar zu wirken. Durch die aktuell immer stärker in den Vordergrund rückenden Aspekte der Nachhaltigkeit wird dies nochmal komplexer, aber auch spannender. Bestehende Gebäude umzunutzen oder zu modernisieren für eine gute Bibliothek im Sinne des Dritten Ortes ist allein schon eine großartige Idee. Die besondere, architektonische Entwurfsidee, die auf einem gut überlegten bibliothekarischen Konzept beruht, sollte konzeptionell gedacht, entwickelt und bis zum Ende der Projektdurchführung beibehalten werden. Alle weiteren Aspekte, seien es beispielsweise Statik, Brandschutz, Sicherheit und natürlich auch die Barrierefreiheit sollten unbedingt eine untergeordnete Rolle spielen. Nicht um sie abzuwerten, sondern eher, um sie nicht zu vordergründig sichtbar werden zu lassen. Erst dann werden sie selbstverständlich und sind Teil der Gestaltung.

Autor

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Usinger vom Büro UKW Innenarchitekten Part GmbH, das sich seit dem Jahre 2007 mit der Planung von öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken beschäftigt. Das erste Projekt war die Mediothek in Krefeld. Seitdem bearbeitet es bundesweit Projekte, sei es als hauptverantwortliches Planungsbüro oder in Zusammenarbeit mit Architekten, besonders dann, wenn es sich um Neubau oder größere Bauvorhaben handelt. In der Regel sind auch weitere Fachplaner beteiligt, wie aus den Bereichen der technischen Gebäudeausrüstung, Statik oder Raumakustik, sowie der Signalistik. Zahlreiche Projekte haben Architektur- oder Designpreise gewonnen, auch im Wettbewerbswesen. An der TH in Köln und an der HdM in Stuttgart ist UKW-Innenarchitekten für die Lehre im Fach Bibliotheksbau im Bachelorstudengang für angehende Bibliothekare*innen verantwortlich.

Literatur und Quellen

DIN 18040-1, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: öffentlich zugängliche Gebäude
 DIN 18041, Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung
 DIN 32975, Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
 DIN 67700, Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung
 Praxishinweis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Praxishinweise/PH27_DIN_18040-1_Barrierefreies_Bauen_OEff_zugaengliche_Gebaeude_Stand-22-01-18.pdf (14.05.2024)